Verlängerung

der

Nebenabrede

zum Gesellschaftsvertrag der Kultur Ruhr GmbH
für den Zeitraum 01.01.2027 – 31.12.2029

§ 1

Die Nebenabrede vom 19.12.2012/12.02.2014/22.07.2016/31.08.2016/11.05.2020/ 16.06.2020/06.03.2023/06.12.2023 wird bis zum 31.12.2029 verlängert.

§ 2

Die Gesellschafter verpflichten sich, für die Jahre 2027 bis 2029 der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben pro Jahr einen Stammhaushalt von 2.385.126,55 € zur Verfügung zu stellen.

Davon entfallen auf
- das Land Nordrhein-Westfalen 1.216.414,55 € (51%),
- den Regionalverband Ruhr 1.168.712,00 € (49%).

Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweils erforderlichen Mittel für diesen Zweck vom Land und von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr tatsächlich bereitgestellt werden.

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Beitrag als Bestandteil der Landeszuwendung zur institutionellen Förderung der Kultur Ruhr GmbH geleistet.

Düsseldorf, den _____

Gonca Türkeli-Dehnert
Staatssekretärin
Land NRW – MKW

Essen, den _____

1) Garrelt Duin
Regionalverband Ruhr

2) Thomas Holtmann
Regionalverband Ruhr